

Original

**Windkraftanlagen  
Kirf - Meurich**

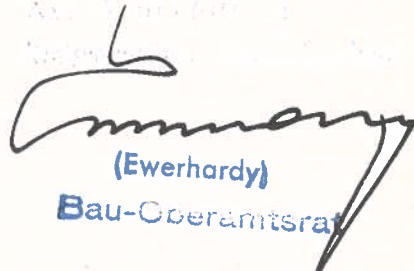
**Bebauungsplan  
incl. Landespflegerischer Beitrag  
gem. § 17 LPflG Rh.-Pf.**

**Begründung**

Anzeige

verfügbare

von 15.1.97

  
(Ewerhardy)  
Bau-Overamtsrat

Bielefeld + Gillich  
Landschaftsarchitekten BDLA  
Kaiserstr. 15  
54290 Trier  
Tel. 0651/41597  
Fax 0651/41142

März 1997

**Inhaltsverzeichnis**

1	Allgemeines	3
1.1	Vorbemerkung	3
1.2	Gebietsabgrenzung	3
2	Planungsgrundlagen	4
3	Darlegung zum städtebaulichen Entwurf	6
3.1	Städtebauliche Konzeption	6
3.1.1	Erschließung	6
3.1.2	Art und Maß der Nutzung	6
3.1.3	Gestalterische Festsetzungen	6
3.2	Ver- und Entsorgung	6
3.3	Eigentumsverhältnisse	7
4	Umweltverträglichkeit der Bauleitplanung	7
4.1	Von der geplanten Nutzung ausgehende Wirkungen und Risiken	7
4.2	Landespflegerische Zielvorstellungen	7
4.3	Abweichungen von den o.g. landespflegerischen Zielen durch die vorgesehene Nutzung	8
4.4	Landespflegerische Maßnahmen	9
4.4.1	Boden-/Wasserschutz	9
4.4.2	Landschaftsbild	10
5	Flächenbilanz	11

# 1 Allgemeines

## 1.1 Vorbemerkung

Zweck der Ausweisung des Sondergebietes ist die Errichtung von Anlagen zur Erforschung, Entwicklung und Nutzung von erneuerbaren Energien. Vorgeesehen ist die Aufstellung von drei Windrädern, die bezüglich ihrer Energieausbeute/Wirtschaftlichkeit in einer als Schwachwindgebiet einzustufenden Mittelgebirgslage einem Vergleichstest unterzogen werden sollen. Als Betreiber tritt die RWE-Energie Aktiengesellschaft Essen auf.

Das Vorhaben ist auf dem beantragten Standort mit raumplanerischem Entscheid der Bezirksregierung Trier vom 1.10.1993 zugelassen worden. Die Umweltverträglichkeit des Vorhabens wurde in einer nach UVPG vorgeschriebenen Studie unter dem Vorbehalt von durchzuführenden Kompensationsmaßnahmen für Beeinträchtigungstatbestände nachgewiesen (Bielefeld + Gillich, Trier, 1993).

Das Gebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan der VG Saarburg als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

## 1.2 Gebietsabgrenzung

Die Plangebietsgrenze verläuft im Norden entlang der Gemarkungsgrenze Merzkirchen (Flur 10) / Meurich (Flur 1), im Osten entlang von Wirtschaftswegen auf der Grenze folgender Gewanne:

### a) Gemarkung Meurich

- Im Keiserberg, In der Naaf / In der Naaf Querüber
- In der Naaf, Im Micklberg, Im Kreuzberg, Auf der Försterei / Aufm Langenmes
- Aufm Erdbierenberg / Pleinschleid

### b) Gemarkung Kirf (Flur 1)

In Bleidenschied zwischen den Parzellen 101 und 102.

Entlang der K 118

Entlang von Wirtschaftswegen auf folgenden Gewanngrenzen:

- Mitten im Tal / Oben im Tal
- Über Schwadel / Oben im Tal
- In der Dobelswies, Michelbüsch / Oben im Tal

Im Westen liegt die Plangebietsgrenze auf den Gemarkungsgrenzen Kirf /Flur 1) / Meurich (Flur 1) und Merzkirchen (Flur 12) / Meurich (Flur 1).

## 2 Planungsgrundlagen

### Lage im Raum/Naturräumliche Einheit

Das Plangebiet gehört der Verbandsgemeinde Saarburg an. Es liegt ca. 7 km südwestlich Saarburg auf einem Höhenrücken, der sich allmählich in S-N-Richtung von 400 m (Standort der Windkraftanlagen) auf 300 m absenkt. Der Höhenrücken bildet insgesamt die Naturräumliche Einheit "Saargau-Randhöhen", eine Untereinheit des "Mosel-Saar-Gau und Luxemburger Gutlandes". Die nächstgelegene Ortschaft ist Kirf-Meuren in ca. 800 m Abstand auf der Ostseite.

### Relief

Die Firstlinie des Höhenrückens weist nur flache Bodenwellen von mehreren Metern auf. Quer zum Höhenrücken fällt das Gelände nach Westen relativ flach zur Mosel hin ab, gegliedert durch wenige Muldentäler; nach Osten ist das Gelände steiler abgestuft bis zum Leukbachtal. In wenigen 100 m Abstand ist eine deutliche Hangkante oberhalb der Ortslagen Kirf, Meurich und Kelsen ausgeprägt.

### Geologie/Böden

Der Standort ist aus Nodosus- und Trochitenkalken des oberen Muschelkalkes aufgebaut, aus denen schwere lehmig-tonige Mergelböden hervorgegangen sind. Trotz hoher natürlicher Fruchtbarkeit unterliegt der Wasser- und Lufthaushalt ungünstigen Schwankungen, was nicht daran hindert, daß hier seit alters her großflächig Ackerbau betrieben wird.

### Klima

Die Windverhältnisse wurden in einem gesonderten Gutachten der Universität Kaiserslautern mit Hilfe eines Meßmastes im Laufe des Herbstes 1991 ermittelt. In diesem Zeitraum betrug die mittlere Windgeschwindigkeit in 10 m Höhe über Grund 4,7 m/s, in 36 m Höhe 5,6 m/s. Die Windrose zeigt keine eindeutige Hauptwindrichtung, hinsichtlich des Energiegehaltes herrschen jedoch südwestliche Winde vor.

Aufgrund des exponierten Standortes ist anzunehmen, daß geländeklimatische Luftzirkulationen nicht ausgeprägt sind.

### Hydrologische Verhältnisse

Die Schichten des oberen Muschelkalkes bilden verschiedene Kluftwasserspeicher, mäßig bis stärker geschützt durch die lehmig-tonigen Bodendeckschichten unterschiedlicher Mächtigkeit.

Aufgrund der Firstlage (Wasserscheide) treten Oberflächengewässer erst in größerem Abstand ab ca. 800 m im Mittelhangbereich zutage, so unterhalb von Meurich, Kirf, Kelsen und jenseits des Michelbüsches in Richtung Beuren.

### Standortverhältnisse

Der sehr basenreiche, vorwiegend mäßig trockene bis frische sommer-warme Standort ist für die Vegetation eine hoch produktive Grundlage. Als Ausdruck dieses Standortpotentials ist hier die Einheit "Platterbsen-Perlgras-Buchewald" der "heutigen potentiellen natürlichen Vegetation" angegeben (Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rh.-Pf.).

### Reale Vegetation/Biototypen

Das Umfeld bis 500 m Abstand zu den Windkraftanlagen ist in der Karte 1 (beiliegende UVS) dargestellt. Es herrscht großflächig Ackerland, nur unterbrochen von wenigen Grünlandparzellen, vor. Erst in größerem Abstand außerhalb des B-Plangebietes, im Bereich stärkerer Hangneigung auf der Ostseite, erhöht sich die Vielfalt der Nutzungsstrukturen und damit auch der Biototypen: Streuobstreste, Gebüsche, Feldgehölze, Brachflächen.

Im Westen läuft entlang der Firstlinie eine 3reihige jüngere Windschutzpflanzung, dahinter liegt das "Michelbüsch", ein ca. 20 ha großes Inselwäldchen aus älteren Buchen und Fichten. Diese beiden Biotopeinheiten sind in der aktualisierten Biotopkartierung Rheinland-Pfalz als "Schongebiete (III)" eingestuft.

### Tierwelt

Bestandsdaten wurden nur für die gefährdungsrelevante Tiergruppe der Vögel erfaßt. Aufgrund der Auswertung örtlicher Literaturangaben und Geländebeobachtungen (vgl. UVS) besitzt die Umgebung der Windkraftanlagen wenig Bedeutung für Zugvögel (Ausnahme: Kranich, Kornweihe). Es kommen jedoch außerhalb des B-Plangebietes eine hohe Anzahl von über 40 Brutvogelarten vor, davon stehen 9 Arten auf der "Roten Liste".

Die Bedeutung als Insektenlebensraum ist gering bis mäßig einzustufen (wenig blütenreiche Flächen/Gehölze).

### Schutzgebiete

Im engeren Standortbereich (bis 500 m Abstand) liegen keine förmlich festgelegten Naturschutz- oder Wasserschutzgebiete. Auch geschützte Flächen nach § 24 LPflG sind nicht vorhanden.

Östlich der Straßenverbindung Körrig-Portz-Kelsen-Meurich-Kirf und südlich der Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Saarland beginnt der Naturpark Saar-Hunsrück mit ausgewiesenen Kernzonen im Kollesleukener Tal und auf den Waldhängen östlich Trassem. Hier bestehen teilweise Sichtverbindungen zur geplanten Windkraftanlage (vgl. UVS).

### Vorbelastungen

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung in weitgehend ausgeräumter Flur
- Unmaßstäbliche, landschaftsuntypische Bauten (Silos, Lagerhäuser) am südlichen Ortsrand von Merzkirchen
- 20 KV-Freileitung unmittelbar westlich des Standortes (vgl. UVS).

### **3 Darlegung zum städtebaulichen Entwurf**

#### **3.1 Städtebauliche Konzeption**

##### **3.1.1 Erschließung**

Zur Errichtung und Wartung der Anlagen reichen befestigte Wirtschaftswege aus, die im Gebiet vorhanden sind. Die Zufahrt zur Baufläche erfolgt von der K 118 (Kirf-Dittlingen) über einen asphaltierten Wirtschaftsweg zwischen den Gewannen "Am Michelbüsch"/"Egidiusland" bzw. zwischen "Kirfer Kaul"/"Egidiusland". Die weitere innere Erschließung (PKW-Abstellflächen, Zufahrt zu den Anlagen) wird durch Schotter-Tragschichten von ca. 4 m Breite hergestellt.

##### **3.1.2 Art und Maß der Nutzung**

Das Gesamtgebiet wird als "Sondergebiet für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen" gem. § 11 Bau-nutzungsverordnung ausgewiesen. In einem Kernbereich werden die Standorte der einzelnen Windkraftanlagen und der baulichen Nebenanlagen mit Angabe der maximalen Höhe festgesetzt. Im übrigen Bereich werden Aufwuchsbeschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung zur Sicherung eines verwirbelungsfreien Windfeldes bestimmt.

##### **3.1.3 Gestalterische Festsetzungen**

Um negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minieren, werden die Farbgebung der Anlagen und die Einbindung der Nebenanlagen durch Pflanzungen bestimmt. Aus gleichem Grund werden die erforderlichen Kabeltrassen unterirdisch verlegt.

#### **3.2 Ver- und Entsorgung**

Die Einspeisung des produzierten Stroms in das öffentliche Netz erfolgt über die o.g. unterirdische Trasse in ein Erdkabel, welches vom Ortsteil Meurich zu der westlich der Anlagen bereits bestehenden Freileitung verläuft. Die Telefonverbindung wird aus landschaftsästhetischen Gründen über Erdkabel von Meurich sichergestellt.

Zur Vermeidung von Bodenkontaminationen durch Öle und Fette bei den vorgesehenen Trafostationen sind technische Vorkehrungen zu treffen (dichte Auffangräume ausreichenden Volumens).

Aufgrund der nur kleinflächig-punktuell auftretenden Versiegelungsflächen (Fundamente, Trafostationen) kann anfallendes Niederschlagswasser auf angrenzenden Flächen zur Versickerung gebracht werden. Schmutzwasser, das einer Abwasserbehandlung bedürfte, fällt nicht an.

### **3.3 Eigentumsverhältnisse**

Die Baufläche zur Aufstellung der Anlagen ist in Besitz der RWE-Energie AG Essen. Die übrigen Flächen mit Aufwuchsbeschränkungen sind in Privatbesitz und werden ausschließlich landwirtschaftlich genutzt.

## **4 Umweltverträglichkeit der Bauleitplanung**

### **4.1 Von der geplanten Nutzung ausgehende Wirkungen und Risiken**

Die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzpotentiale der Landschaft (Wasser-, Boden-, Klima-, Arten- und Biotopschutz, Landschaftsbild) sowie auf den Menschen und seine Kulturgüter sind ausführlich in der Umweltverträglichkeitsstudie zum Raumordnungsverfahren behandelt (Bielefeld + Gillich, Trier, 1993).

### **4.2 Landespflegerische Zielvorstellungen**

Gem. § 17 (2) LPflG ist unabhängig von der beabsichtigten Nutzungsänderung für das Planungsgebiet aufzuzeigen, welche Ziele allein aus der Sicht der Umweltvorsorge aufgrund übergeordneter Zielvorgaben und aufgrund der Bestandserhebung und -bewertung zu verfolgen wären. Die Ziele werden der besseren Überschaubarkeit wegen auf Teilfunktionen bezogen. Gleichzeitig ist gem. § 17 (4) LPflG darzustellen, welche Abweichungen von den geplanten Zielvorstellungen vorgenommen werden müssen, um die beabsichtigte bauliche Nutzung sicherzustellen und welche Kompensationsmaßnahmen deshalb erforderlich werden, um Konflikte mit dem Landschaftshaushalt sowie dem Landschaftsbild auf ein umweltverträgliches Maß zu reduzieren.

Die landespflegerischen Zielvorstellungen werden i. d. R. durch die Landschafts-/Flächennutzungsplanung vorgegeben, die zur Zeit jedoch erst in der Aufstellung ist.

Aus den Ergebnissen der o.g. Umweltverträglichkeitsstudie lassen sich folgende Zielvorstellungen für das Plangebiet ableiten:

#### Grundwasser:

Die Bedeutung des Untergrundes für Grundwasserspeicherung/-neubildung ist aufgrund der mangelnden Datenlage nicht exakt einschätzbar. Vorsorglich sollten mögliche Grundwassergefährdungen vermieden werden.

#### Boden/Oberflächenwasser:

Die hochproduktiven Böden sind aufgrund geringer Hangneigungen nicht erosionsgefährdet. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Einer weiteren Nutzung zur Erzeugung von Nahrungsmitteln steht kein anderes Schutzziel entgegen.

Klima:

Die topographische Situation (Firstlage, weitgehend waldfreie Flächen) läßt keine bedeutenden Funktionen für die Umgebung (Frischluffproduktion, Luftzirkulation durch Kaltluftflüsse) erkennen.

Arten- und Biotopschutz:

Das Gebiet weist aufgrund der ausgeräumten Fluren ein hohes Defizit an Biotopstrukturen auf. Anzustreben wäre eine Anreicherung mit Hecken- und Saumstrukturen bzw. mit Feldgehölzen.

Landschaftsbild/Erholungsfunktion:

Aufgrund der o.g. Strukturarmut ist ebenfalls ein hohes Defizit an Gestaltqualität (Vielfalt, Eigenart) vorhanden. Neben einer Strukturierung mit Gehölzen wäre auch eine Bewaldung von Teilflächen auf den Höhenrücken als Ziel vorstellbar.

Ruhe/Lärmfreiheit:

Der Immissionsgrenzwert für Dorfgebiete von 45 dB(A) nachts ist einzuhalten.

#### **4.3 Abweichungen von den o.g. landespflegerischen Zielen durch die vorgesehene Nutzung**

Für die Schutzgüter Klima und Pflanzen- und Tierwelt sind keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar und daher auch kein Kompensationsbedarf ableitbar. Auch die Immissionsgrenzwerte werden unterschritten. Mögliche Risiken für Wasserhaushalt und Boden durch auslaufende Öl- und Schmierstoffe können durch Vorkehrungen (vgl. Ziff. 3.2) vermieden werden. Geringfügige Versiegelungen und Bodenumlagerungen durch Kabelverlegung können an Ort und Stelle ausgeglichen werden.

Wesentliche nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen entstehen einzig für das Landschaftsbild. Dies bezieht sich auf die technische Überprägung von einigen Flächen mit hoher Gestaltqualität in mittlerer Entfernung (Umgebung der Ortslagen Kirf, Meurich) sowie einer Veränderung naturnaher Horizontbilder auf weiter entfernten Flächen (z.B. Freudenburg, Kahren).

Auch lassen sich die Ziele einer Strukturverbesserung ausgeräumter Fluren bis zum Abstand von ca. 500 m um die Anlagen nur eingeschränkt verwirklichen, da diese von hohem Gehölzbewuchs freizuhalten sind. Pflanzungen bis zur Höhe von Obstbäumen (15 m) sind jedoch möglich.

Für diese Zielabweichung entsteht ein Bedarf an Kompensationsleistungen.

In der Abwägung des Raumordnungsverfahrens wurde dem allgemeinen Interesse an umweltfreundlicher Energieerzeugung Vorrang vor dem Schutz und der Entwicklung des örtlichen Landschaftsbildes eingeräumt, weil dieses Teilgebiet des Naturraums Saargau zur Zeit insgesamt nur eine relativ geringe Schutzbedürftigkeit (im Vergleich zu anderen Teilgebieten) besitzt.

#### 4.4 Landespflegerische Maßnahmen

Wegen der Erheblichkeit und Nachhaltigkeit der geplanten Eingriffe sind zur Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landespflege geeignete Maßnahmen durchzuführen. Das Landespflegegesetz von Rheinland-Pfalz verlangt nach Ausschöpfen der Möglichkeiten zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen den Ausgleich beeinträchtigter Funktionen des Landschaftshaushaltes und die landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die landespflegerischen Maßnahmen aufgelistet, die erforderlich werden, um die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zu vermeiden oder auszugleichen. Nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen sind durch Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle zu kompensieren. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird die zu erwartende Konfliktsituation der geplanten Maßnahme vorangestellt.

##### 4.4.1 Boden-/Wasserschutz

Konflikt:

Verschmutzungsrisiko durch auslaufende Öl- und Schmierstoffe bei Trafostationen;

Verlust/Verminderung von Bodenfunktionen sowie vermehrt anfallendes Oberflächenwasser durch Versiegelung (ca. 250 m<sup>2</sup>) und Umlagerung gewachsenen Bodenprofils durch Erdkabelverlegung durch Befestigung der Zuwegungen mit Schottermaterial (ca. 2300 m<sup>2</sup>).

Vermeidungsmaßnahmen:

- V 1 Flüssigkeitsdichte und mediumbeständige Beschichtung der Auffangräume der Trafostationen. Sie dürfen keinerlei Öffnung oder Abläufe besitzen und müssen den gesamten Ölinhalt der jeweils darin untergebrachten Transformatoren zurückhalten können.
- V 2 Die Befestigungen für die innere Erschließung (Wege, PKW-Abstellflächen) sind mit wasserdurchlässigem Schottermaterial herzustellen. Die Wege sollen eine Breite von 4 m nicht überschreiten.  
Erforderliche Fläche: ca. 1.700 m<sup>2</sup>  
Mit Ausnahme der Fundamente für die Windräder und Nebenanlagen dürfen keine Flächen versiegelt werden. (Erforderlich ca. 250 m<sup>2</sup>)

Ausgleichsmaßnahmen:

- A 1 Umwandlung von Acker (ca. 11.700 m<sup>2</sup>) und Intensivgrünland (ca. 30.550 m<sup>2</sup>) in Extensivgrünland auf dem Baugrundstück (ca. 42.250 m<sup>2</sup>).  
Anfangs 2-3schürige Mahd, nach 5 Jahren 1-2schürige Mahd, jeweils mit Entfernung des Mahdgutes. Keine Verwendung von Düngern und chemischen Mitteln.  
Begründung: Entlastung aller Bodenfunktionen von Stoffeinträgen.

#### 4.4.2 Landschaftsbild

##### Konflikt:

Überprägung des ländlichen Landschaftscharakters mit technischen Elementen im Nahbereich.

Visuelle Beeinträchtigung einiger Bereiche mit hoher Gestaltqualität (Vielfalt, kulturhistorische Eigenart) z. B. Umgebung der Ortslagen Kirf, Meurich, Nebentäler des Kollesleukener Tals (Naturpark-Kernzone), Fernwirkung auf Freudenburg, Kahren

##### Minderungsmaßnahmen:

- M 1 Höhenbegrenzung der Windräder und Meßtürme auf max. 505 m/NN Gesamthöhe (d.h. Ausschluß von "sehr großen Anlagen" (> 70 m Nabenhöhe gem. VV Rh.-Pf. vom 28.6.96). Höhenbegrenzung von Nebenanlagen (Meßcontainer, Trafostationen auf max. 3 m über Gelände).
- M 2 Farbgebung der Masten und Rotoren in lichtgrau (RAL 7035). Reflektierende Oberflächen sind zu vermeiden (störende Sonnenreflexionsblitze).

##### Vermeidungsmaßnahmen:

- V 3 Verlegung der Versorgungs- und Stromkabel in die Erde

##### Ausgleichsmaßnahmen:

- A 2 Abpflanzung der Meßcontainer und Trafostationen mit Gebüscharten auf mindestens 3 Seiten. Eingrünung des PKW-Abstellplatzes mit Gebüsch.  
Erforderliche Fläche ca. 350 m<sup>2</sup>
- A 3 Anlage von Strauchhecken zwischen den einzelnen Windrädern zur Minderung der technischen Überprägung im Fußbereich der Anlagen. Begrenzung der Wuchshöhe auf 2 m zur Minimierung von Verwirbelungseffekten im Windfeld.

Die Hecken sollen zwischen der Erdkabeltrasse und den angrenzenden Wegparzellen bzw. Grundstücksgrenzen gepflanzt werden. Zwischen Kabeltrasse und angrenzender landwirtschaftlicher Nutzfläche soll ebenfalls eine mindestens 1reihige Strauchpflanzung gelegt werden (Trennpflanzung zur Kabelsicherung). Pflanzabstände von jeweils mindestens je 2 m beidseits der Kabeltrasse und von 1,5 m zum Weg / zur Grundstücksgrenze sind einzuhalten und als Krautstreifen durch gelegentliche Mulchschnitte offenzuhalten. Dadurch wird gleichzeitig die Lebensraumfunktion für die Hecken- und Feldfauna optimiert.

Erforderliche Fläche für Gehölze und Krautstreifen ca. 5.000 m<sup>2</sup>.

## Ersatzmaßnahme

- E 1 Pflanzung von Obstbäumen im weiten Umfeld der Windkraftanlagen auf der Gemarkung der Verbandsgemeinde Saarburg.  
Da trotz intensiver Bemühungen keine Flächen für Sichtschutz- oder Streuobstpflanzungen zur optischen Abschirmung der Anlagen im näheren Umfeld zu erwerben bzw. keine Grunddienstbarkeit auf Privatflächen zu erzielen war, wird ein Kontingent von mindestens 1000 Obstbäumen vom Investor bereitgestellt, den interessierte Grundbesitzer für eigene Pflanzungen verwenden können. Damit wird eine Verbesserung des Landschaftsbildes ersatzweise an vielen Stellen der Gemarkung VG Saarburg initiiert. Die Abnahme durch Interessierte ist inzwischen bereits gesichert.

## 5 Flächenbilanz

	m <sup>2</sup> ca.	% ca.
- Flächen für die Aufstellung der Windkraftanlagen und Nebenanlagen (SO 1, davon für Container, Wege, PKW-Abstellplatz ca. 2.000 m <sup>2</sup> )	49.600	4,90
- Landwirtschaftliche Flächen mit Aufwuchsbeschränkungen bis 2 m Höhe (SO 2)	37.400	3,68
- Landwirtschaftliche Flächen mit Aufwuchsbeschränkungen bis 15 m Höhe (SO 3)	928.000	91,43
- Ausgleichsmaßnahmen A 1 (Umwandlung Acker-Extensivgrünland innerhalb SO 1)	(42.250)	(4,16)
- Ausgleichsmaßnahmen A 2 und A 3 (Strauchpflanzungen innerhalb SO 1)	(5.350)	(0,52)
<b>Gesamtfläche</b>	<b>1,015 Mio</b>	<b>100</b>